

**Muster 13 – Raumbedarfsplan**

<b>Raumbedarfsplanung</b>		
1.	Beabsichtigte Bezeichnung der Baumaßnahme*)	
	<b>Neubau Pandemieresilienz-Zentrum Halle, Gebäude 1 (PRZ 1)</b>	2310
	Ort	
2.	Universitätsklinikum Halle, Ernst-Grube-Straße, 06120 Halle (Saale)	
3.	geplante Unterbringung**) in	
3.1	vorhandenen Gebäuden	<input type="checkbox"/>
3.2	Neubauten	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3	Umbauten	<input type="checkbox"/>
3.4	Erweiterungsbauten	<input type="checkbox"/>
4.	Nutzende Verwaltung: ***)	UKH
5.	Landesbetrieb BLSA:****)	

**Anmerkungen**

- Bei Um- und Erweiterungsbauten ist neben dem Muster 13, Seiten 2 und 2a auch das Muster 13, Seite 3 - Flächengegenüberstellung - aufzustellen.
- Die Höchstflächen für Geschäftszimmer in Verwaltungsgebäude nach Anlage 1 zu Muster 13 dienen als Anhalt. Soweit Beschäftigte in Einzelzimmern oder Gemeinschaftsräumen untergebracht werden. Die Höchstflächen begründen keinen Anspruch der Stelleninhaber auf diese Raumgröße. Die Festsetzung der Raumflächen im Einzelnen bleibt der OTI bei der Prüfung des Raumbedarfsplans vorbehalten. Für Großraumbüros können die angegebenen Höchstflächen nicht als Richtwerte dienen. Der Großraumbedarf ist mit Angabe der vorgesehenen Belegung gesondert nachzuweisen.
- Im Raumbedarfsplan sind die Nutzungsflächen (DIN 277) anzugeben. Die anderen Räume sind der tatsächlich erforderlichen Größe einzusetzen und in der Spalte 11 zu begründen. Sonstige Nutzungsflächen, Technikflächen und Verkehrsflächen sind nur dann anzugeben, wenn für diese Grundflächenarten außergewöhnliche Flächenanforderungen begründet sind. Für die Raumgrößen von Behördenkantinen dienen die in Anlage 4 angegebenen Richtwerte als Anhalt.
- Soweit für Lohnempfänger usw. besondere Räume zu schaffen sind, ist der Raumbedarf auf max. 3,5 m<sup>2</sup> je Person zu begrenzen. Hierbei ist ein Nachweis zu erbringen. Beschäftigte, die keinen festen Arbeitsplatz benötigen, z.B. ständig im Außendienst tätig sind, sind gesondert aufzuführen.
- Dienstwohnungen für Leiter von Behörden sind nur dann aufzunehmen, wenn sie im Haushaltsplan vorgesehen werden sollen.
- Dienstwohnungen (für Hausmeister usw.) können dann aufgenommen werden, wenn die Anwesenheit der Dienstposteninhaber auch außerhalb der Dienststunden im dienstlichen Interesse zur Betreuung der Gebäude sicher gestellt sein muss.
- Die Größe von Dienstwohnungen kann ggf. analog der jeweils gültigen Fassung der Bundesrichtlinie „Baufachliche Bestimmungen für bundeseigene oder mit Bundesmitteln geförderte Wohnungen“ bestimmt werden. Die Festsetzung der Raumflächen im Einzelnen bleibt der OTI bei der Prüfung des Raumbedarfsplans vorbehalten.
- Bei Um- und Erweiterungsbauten sind dem Stellen- und Raumbedarf auch Benutzungs- und Belegungsplanskizzen der vorhandenen, in Planung oder in Ausführung befindlichen Baulichkeiten möglichst im Maßstab 1:200 sowie ein Lageplan beizufügen.
- Eine im Raumbedarfsplan aufgeführte Raumreserve ist gesondert zu begründen.

\*) Verschlüsselung nach Bauwerkszuordnungskatalog

\*\*) Zutreffendes ist anzukreuzen.

\*\*\*) Verschlüsselung nach Nutzerkatalog.

\*\*\*\*) Verschlüsselung nach Katalog über die Bauverwaltung

lfd. Nr.	Raumbezeichnung und Dienststelle der Benutzer *)	NC *)	KFA **)	Anzahl der Arbeitsplätze	Anzahl der Räume	Nutzungsflächen NUF 1-7		TF***)	VF***)	Zuschläge ****)	Bemerkungen****)	Raum-Nr. *****)
						m <sup>2</sup> / Raum	Σ m <sup>2</sup> (Sp. 6x Sp.7)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1</b>	<b>Bürobereich</b>			<b>14</b>			<b>310</b>					
1.1	Pausenraum	13112			1	50	50				mit Teeküche	
1.2	Besprechungsraum 1	23211			1	60	60					
1.3	Besprechungsraum 2	23211			1	40	40					
1.4	Büro Leitung	21111		2	2	15	30					
1.5	Sekretariat Leitung	21111		2	1	20	20				Verbindung zu Büro Leitung	
1.6	Doppelbüros	21111		10	5	15	75					
1.7	Lager Allgemein	41112			1	35	35					
<b>2</b>	<b>Laborebereiche</b>			<b>29</b>			<b>1246</b>					
2.1	Bakteriologie	35412		15	1	500	500				S2	
2.2	Virologie	35412		7	1	250	250				S2	
2.3	Infektionserologie	35412		7	1	250	250				S2	
2.4	Nährbodenküche	35611			1	30	30					
2.5	Spülküche	39421			1	30	30					
2.6	Mastermix	39712			1	30	30					
2.7	Laborabfälle	73312			1	35	35	(NUF7)				
2.8	Lager Labor	41161			1	35	35					
2.9	Umkleide Frauen	79122			1	40	40	(NUF7)				
2.10	Umkleide Männer	79122			1	10	10	(NUF7)				
2.11	Kittelschleusen	79231			3	12	36	(NUF7)			Zutritt Laborebereiche	
<b>3</b>	<b>Lehre</b>			<b>3</b>			<b>440</b>					
3.1	Seminarraum	52212			1	200	200				Reservelaborfläche Krisenfall	
3.2	Praktikumsraum	52312			1	200	200				Reservelaborfläche Krisenfall	
3.3	Forschungslabor	53621		3	1	40	40				Reservelaborfläche Krisenfall	
<b>4</b>	<b>Probennahme</b>						<b>125</b>					
4.1	Annahmeraum	44111			1	25	25				Außenzugang Anlieferung	
4.2	Annahmelabor	39712			1	50	50					
4.3	Zwischenlager Annahme	43211			1	50	50				angrenzend an Annahme	

lfd. Nr.	Raumbezeichnung und Dienststelle der Benutzer *)	NC *)	KFA **)	Anzahl der Arbeitsplätze	Anzahl der Räume	Nutzungsflächen NUF 1-7		TF***)	VF***)	Zuschläge ****)	Bemerkungen****)	Raum-Nr. *****)
						m <sup>2</sup> / Raum	Σ m <sup>2</sup> (Sp. 6x Sp.7)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>5</b>	<b>Nebenflächen</b>						<b>134</b>					
5.1	Müllsammelraum (Abfallschleuse)	73311			1	20	20	(NUF7)				
5.2	Sanitärräume Frauen	78112			3	15	45	(NUF7)				
5.3	Sanitärräume Männer	78112			3	15	45	(NUF7)				
5.4	Barrierefreies WC mit Dusche	78318			2	7	14	(NUF7)			1 WC von links und 1 WC von rechts anfahrbar	
5.5	Putzmittelraum	41116			1	10	10	(NUF7)				
Übertrag / Gesamtsumme:				<b>46</b>	Stellen		<b>2255</b>					

\*) Raumbezeichnung und Nutzungscode - NC - nach Nutzungskatalog aus DIN 277

\*\*) KFA = Kostenflächenart nach NC-Katalog

\*\*\*) NUF=Nutzungsfläche; TF=Technikfläche, VF=Verkehrsfläche nach DIN 277

\*\*\*\*) Zuschläge von Sonderflächen, die in der Spalte 8 bereits enthalten sind

\*\*\*\*\*) Angaben über besondere bauliche Einrichtungen und Anschlüsse, die wegen des Nutzungszweckes erforderlich werden

\*\*\*\*\*) Raumnummern sind im Verlauf der Planung zu ergänzen

04.06.2024